



Gebührenreglement BVL

Die Delegiertenversammlung des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) erlässt, gestützt auf Art. 8 lit. h der Statuten BVL vom 18. Mai 2016 sowie auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2017, folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt für alle Bibliotheken des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL)

- a. die Höhe der Nutzungsgebühren für die gebührenpflichtigen Angebote im Ausleihbereich sowie die Höhe der Reservations- und Mahngebühren.
- b. das Inkasso und den Umgang mit den Gebühreneinnahmen zwischen der Zentralstelle BVL und den Verbandsbibliotheken.

Art. 2 Angebotsbezug im Ausleihbereich

¹Die gebührenpflichtigen Angebote im Ausleihbereich der Verbandsbibliotheken des BVL können wie folgt bezogen werden. Mit:

- a. Abonnements
 - Jahresabonnements
 - Unterjährig zeitlich befristete Abonnements
- b. Zusatzleistungen zu den Jahresabonnements
- c. Reservations von Medien.

²Die Ausgestaltung der Abonnements sowie der Zusatzleistungen zu den Jahresabonnements wird vom Vorstand BVL in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) festgelegt.

Art. 3 Nutzende

¹Es werden folgende Nutzende der Verbandsbibliotheken unterschieden:

- a. Nutzende mit Wohnsitz innerhalb der Trägergemeinden des BVL
- b. Nutzende mit Wohnsitz ausserhalb der Trägergemeinden des BVL.

²Die Nutzenden werden jeweils in folgende Alterskategorien unterteilt:

- a. Kinder / Jugendliche: 0 bis 20 Jahre
- b. Lernende / Studierende: Ab 20 bis 25 Jahre
- c. Erwachsene: Ab 20 Jahre.

Art. 4 Ausleihbestimmungen

Der Vorstand des Bibliotheksverbands Region Luzern regelt die Ausleihbestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

II. Nutzungsgebühren

Art. 5 Arten von Nutzungsgebühren

Es werden folgende Nutzungsgebühren erhoben:

- a. Abonnementsgebühren
- b. Gebühren für Zusatzleistungen zu den Jahresabonnements
- c. Reservationsgebühren
- d. Mahngebühren.

Art. 6 Abonnemente

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Abonnement	Nutzende	Wohnsitz in Trägergemeinden	Wohnsitz ausserhalb Trägergemeinden
Jahresabo Offline (gemäss AGB)	Erwachsene	Fr. 50.- / Jahr	Fr. 75.- / Jahr
	Studierende / Lernende	Fr. 25.- / Jahr	Fr. 40.- / Jahr
	Kinder / Jugendliche	kostenlos	Fr. 25.- / Jahr
Jahresabo Online (gemäss AGB)	Erwachsene	Fr. 30.- / Jahr	Fr. 45.- / Jahr
	Studierende / Lernende	Fr. 15.- / Jahr	Fr. 25.- / Jahr
	Kinder / Jugendliche	kostenlos	Fr. 15.- / Jahr
Jahresabo Kombi (gemäss AGB)	Erwachsene	Fr. 70.- / Jahr	Fr. 110.- / Jahr
	Studierende / Lernende	Fr. 35.- / Jahr	Fr. 55.- / Jahr
	Kinder / Jugendliche	kostenlos	Fr. 30.- / Jahr
AboTest (gemäss AGB)	Erwachsene	Fr. 20.- / 2 Monate	Fr. 30.- / 2 Monate
	Studierende / Lernende	Fr. 10.- / 2 Monate	Fr. 15.- / 2 Monate
	Kinder / Jugendliche	Nicht verfügbar	Fr. 10.- / 2 Monate
Jahresabo Light (gemäss AGB)	Erwachsene	Fr. 25.- / Jahr	Fr. 35.- / Jahr
	Studierende / Lernende	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Kinder / Jugendliche	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Art. 7 Zusatzleistungen

Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Nutzende	Wohnsitz in Trägergemeinden	Wohnsitz ausserhalb Trägergemeinden
Zusatzpaket oder Zweitkarte (gemäss AGB)	Erwachsene	Fr. 30.- / Jahr	Fr. 45.- / Jahr
	Studierende / Lernende	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Kinder / Jugendliche	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Art. 8 Reservation

Pro Medium wird eine Reservationsgebühr von Fr. 2.- erhoben.

Art. 9 Mahnungen

Es werden folgende Mahngebühren erhoben:

1. Mahnung: Fr. 3.-
2. Mahnung: Fr. 6.-
3. Mahnung: Fr. 15.-

III. Inkasso und Umgang mit Gebühreneinnahmen

Art. 10 Inkasso

Das Inkasso der unter Art. 6 bis 9 aufgeführten Nutzungsgebühren kann entweder direkt durch die Verbandsbibliotheken oder durch die Zentralstelle des BVL erfolgen.

Art. 11 Verwaltung der Gebühreneinnahmen

¹Die durch die Verbandsbibliotheken eingenommenen Nutzungsgebühren werden unterjährig durch die Verbandsbibliotheken treuhänderisch verwaltet.

²Die durch die Zentralstelle BVL eingenommenen Nutzungsgebühren werden unterjährig durch die Zentralstelle BVL treuhänderisch verwaltet.

Art. 12 Gebührenverteilung

¹Die Gebühreneinnahmen werden durch die Zentralstelle BVL am Ende des Kalenderjahres anteilmässig den Verbandsbibliotheken zurückerstattet bzw. ausgeglichen.

²Als Verteilschlüssel für die anteilmässige Gebührenaussgleichung an die Verbandsbibliotheken dient die Anzahl der jährlichen, kostenpflichtigen Ausleihen (ohne Ausleihen im Bereich Kinder / Jugendliche von Nutzenden mit Wohnsitz in Trägergemeinden).

³Der Verteilschlüssel wird jährlich auf Basis der Ausleihen aus dem Vorjahr gemäss Ziffer 2 durch die Leitung Zentralstelle BVL berechnet und durch den Vorstand BVL festgelegt.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 13 In-Kraft-Treten

Dieses Gebührenreglement ersetzt die Fassung, welche von der Delegiertenversammlung des BVL am 18. Mai 2016 beschlossen wurde. Das neue Gebührenreglement tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

(Beschluss der Delegiertenversammlung BVL vom 17. Mai 2017.)